

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2026/0257
Federführend: Stadt Westerbург	AZ: Datum: 03.06.2026 Verfasser: Herr Nico Lauf

Aktueller Sachstand über Prozessoptimierung und Digitalisierungspotentiale der Stadt

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	11.06.2026	Stadtrat der Stadt Westerbург	zur Kenntnis

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Westerbург hatte am 6. März 2025 beschlossen, den Stadtbürgermeister mit der Erstellung eines Konzeptes zur Prozessoptimierung und Digitalisierung der Verwaltungsarbeit zu beauftragen. Ziel dieses Beschlusses war es, die bestehenden Abläufe im Zuständigkeitsbereich der Stadt kritisch zu überprüfen und die Möglichkeiten moderner, digitaler Verfahren auf ihre Praxistauglichkeit hin zu untersuchen.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde das Thema gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung Westerbург sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eingehend behandelt, darüber hinaus wurden weitere externe Dienstleister hinzugezogen.

Zur rechtlichen Einordnung im kommunalen Kontext muss zunächst festgehalten werden: "Verwaltungsarbeit" im Sinne des Führens der Verwaltungsgeschäfte ist nach den kommunalrechtlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz nicht Aufgabe der Ortsgemeinden bzw. der verbandsangehörigen Städte. Sie dürfen sich nach herrschender Meinung auch nicht in diesem Aufgabengebiet betätigen. Die Verbandsgemeindeverwaltung führt die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinden in deren Namen und in deren Auftrag. Unter dem Begriff des Verwaltungsgeschäfts werden alle fachlichen und bürotechnischen Arbeiten zur Vorbereitung und zum Vollzug von Entscheidungen der Organe der Ortsgemeinde verstanden. Vorbereitende Aufgaben sind die rechtssichere Erfassung des Beratungsgegenstandes, die Ausarbeitung möglicher Beschlussvarianten, das Aufzeigen finanzieller Auswirkungen, die Prüfung von Fördermöglichkeiten, die Fertigung einer Beschlussvorlage für den Gemeinderat und die Beratung des kommunalen Gremiums in der Sitzung. Der Vollzug der Entscheidung umfasst die inhaltliche Gestaltung von Verträgen und Satzungen, den Erlass von Verwaltungsakten sowie die Abnahme von beauftragten Leistungen.

Als weiteres Abgrenzungskriterium zur Definition des Verwaltungsgeschäfts kann die Unterscheidung von körperlichen und geistigen Tätigkeiten dienen, wie sie zu Zeiten des BAT und BMT-G II erfolgte. Geistige Tätigkeiten umfassten kaufmännische Tätigkeiten und Bürotätigkeiten. Körperliche Tätigkeiten waren hingegen solche, die unter Anwendung von Muskelkraft erbracht wurden. Zu diesen beiden Tätigkeiten können letztlich noch betriebliche Tätigkeiten hinzugezählt werden. Diese dienen der Zweckbestimmung einer betrieblichen Einrichtung, sind also Haupttätigkeiten zur Zweckerreichung, z. B. bei einer Stadthalle die Verpflichtung von Künstlern, die Vermarktung der Veranstaltung, das Führen eines Veranstaltungskalenders, die Organisation der

Veranstaltungen sowie der Kartenverkauf. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Pflege und Unterhaltung der Stadthalle und deren Einrichtung selbst, deren Versorgung mit Strom, Wasser etc. als kaufmännische bzw. bürotechnische Tätigkeit verstanden werden kann. (vgl. „Kommunalrecht Rheinland-Pfalz“, Nauheim-Skrobek, Schmitz, Schmorleiz)

Die Organisations- und Personalhoheit liegt dabei bei der Verbandsgemeinde, sie ist insoweit als Annex der Kompetenz der Ortsgemeinden faktisch entzogen. Die rein ehrenamtlich tätigen Organe der Ortsgemeinde haben nicht die Möglichkeit der Rechts- und Zweckmäßigkeitkontrolle des Handelns der Verbandsgemeinde. (vgl. Schaaf, Kommentar GemO)

Ungeachtet dessen hat die Stadt den Ratsbeschluss als Auftrag zur inhaltlichen Prüfung und praktischen Weiterentwicklung verstanden. Ziel war es, bestehende Arbeitsweisen kritisch zu beleuchten und dort, wo sich echte Rationalisierungseffekte abzeichnen, gezielt digitale Lösungen einzubinden. Dieses Vorgehen hat sich als sinnvoll erwiesen und führte zu mehreren konkreten Ergebnissen.

Der Grad der Automatisierung von Prozessen (als Vorstufe zur Digitalisierung) ist allgemein einer grundlegenden Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen. Dabei ist zu beachten, dass Automatisierungspotenzial insbesondere bei sich häufig wiederholenden, gleichbleibenden Abläufen besteht. Dies sind insbesondere manuell-repetitive Tätigkeiten der Datenerfassung und -verarbeitung. Im Alltag einer ehrenamtlich geführten Ortsgemeinde sind die anfallenden Aufgaben (gem. Verwaltungsvorschrift: Notwendiger Schriftverkehr mit der Verbandsgemeinde, repräsentative Vertretung der Gemeinde nach außen) gerade im Gegenteil von ihrem individuellen Charakter gekennzeichnet und lassen sich daher meist nicht einem standardisierten Prozess zuordnen. Das geringe Automatisierungspotenzial von klassischen Tätigkeitsbereichen, also Tätigkeiten in Bezug auf Mitarbeiterführung und -entwicklung, Einbringen von Fachkenntnissen in Entscheidungen, Planung und kreative Aufgaben, der Austausch mit Beteiligten wird auch von führenden Unternehmensberatungen betont. Digitalisierungspotenzial bieten also vor allem unterstützende, vorbereitende Tätigkeiten, die den Tätigkeiten des eigentlichen Kerngeschäfts vor- oder nachgelagert sind.

Diese Überlegungen zugrunde gelegt haben wir bereits seit einigen Jahren Einsatzbereiche für automatisierte und digitalisierte Lösungen geprüft. Ein gutes Beispiel ist die bereits mehrfach thematisierte Automatisierung der jährlichen Brennholzbestellung. Hier besteht eine entsprechend hohe Fallzahl von etwa 50 Anfragen pro Jahr. Die immer wieder gleichen Datenabfragen werden nun bereits im dritten Jahr komplett automatisiert über ein Formular auf der Homepage der Stadt erfasst und in einer Datenbank zusammengeführt. Am Ende des Beststellungszeitraums wird die Datenbank an den Revierleiter weiterversendet. Auch die Kommunikation mit allen Beteiligten während des Prozesses verläuft komplett automatisiert.

Besonders hervorzuheben ist der Aufbau eines modernen Dokumentenmanagementsystems, das derzeit produktiv genutzt wird. Bereits seit 2021 beschäftigt sich die Stadt mit der Einführung einer elektronischen Ablage, die auf die Struktur einer verbandsangehörigen Stadt abgestimmt ist. Nach umfangreicher Marktanalyse und einer Testphase – unter anderem mit Systemen eines namhaften Softwareherstellers – wurde gemeinsam mit dem städtischen IT-Dienstleister eine überschaubare, cloudbasierte Lösung auf einer Open-Source Basis entwickelt, die den realen Bedarfen der Stadt entspricht. Die Anwendung ermöglicht einen sicheren, ortsunabhängigen Zugriff auf Unterlagen, verfügt über ein einheitliches Ordnungssystem und gewährleistet ein

strukturiertes Arbeiten im Bürgerbüro. Sie könnte damit zugleich die Grundlage für künftige Schnittstellen zur Verbandsgemeinde bilden und kann perspektivisch auf zusätzliche Bereiche – etwa den Bauhof oder einzelne Projekte – ausgeweitet werden.

Darüber hinaus wurden weitere Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt, die unmittelbar auf Effizienzsteigerung und Bürgerfreundlichkeit abzielen. Gemeinsam mit der IT-Abteilung der Verbandsgemeinde wurde die Möglichkeit zur e-Post eingerichtet. Wir haben damit bereits 711 Einladungen zur Senioren-Weihnachtsfeier über E-Post versendet – zuverlässig, nachverfolgbar und effizient. Im Regelfall (Kommunikation mit Behörden, Unternehmen, Glückwunschscheiben, Kondolenzscheiben, etc.) werden Schreiben aber nur für einen Adressaten erstellt. Eine Nutzung des e-Post Angebots ist aber wiederum nur ab einer entsprechenden Fallzahl sinnvoll. Der überwiegende Regelfall ist aber weiterhin die Kommunikation per E-Mail.

Im Zuge der Untersuchungen wurde auch ein Angebot eines regionalen Softwareunternehmens eingeholt, das den Aufbau eines umfassenden digitalen Verwaltungsportals mit OCR-gestützter Datenaufbereitung, Cloud- oder Serverlösung und KI-Komponenten vorsah. Nach gründlicher Prüfung gelangte man zu der Einschätzung, dass ein solches Komplettsystem aufgrund fehlender Verwaltungsstrukturen, erheblicher Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich für die Stadt Westerburg weder erforderlich noch wirtschaftlich vertretbar ist. Unter Berücksichtigung von Kostenstruktur, Ressourceneffizienz und Output-Orientierung ergibt sich also kein wirtschaftlich tragfähiges Szenario für ein eigenständiges Prozessoptimierungskonzept. Der Schwerpunkt liegt deshalb weiterhin auf einer maßvollen, bedarfsgerechten Digitalisierung einzelner, realer Arbeitsfelder.

Die Stadt hat den Beschluss vollumfänglich umgesetzt, indem sie sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die innerhalb ihres tatsächlichen Aufgabenbereichs bestehenden Abläufe geprüft und optimiert hat. Eigenständige Verwaltungsprozesse im engeren Sinn bestehen nicht; ein umfassendes Prozessoptimierungskonzept ist aus kommunalrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht angezeigt. Gleichwohl konnte durch den Aufbau der elektronischen Ablage und weiterer digitaler Anwendungen eine deutliche Modernisierung der Arbeitsweise erreicht werden, sind aber Ergebnis bereits laufender Projekte. Diese Maßnahmen werden fortgeführt und schrittweise in Kooperation mit der Verbandsgemeindeverwaltung erweitert.

Gemeinsam mit der IT-Abteilung der Verbandsgemeinde wurden folgende Schritte zu einer Verbesserung der Schnittstellen angeregt: Die Bebauungspläne der Stadt, die bei der Bauabteilung vorliegen, werden schrittweise digitalisiert und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde bereitgestellt, sofern dies noch nicht geschehen ist. Bürgerinnen und Bürger, Investoren und Planer können sich dadurch jederzeit informieren, ohne das Rathaus aufsuchen zu müssen. Das steigert Transparenz, entlastet die Verwaltung und verkürzt Bearbeitungszeiten bei Anfragen.

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung wird geprüft, Verwaltungsverfahren – zum Beispiel das Einvernehmen der Stadt gemäß § 36 Baugesetzbuch – künftig vollständig digital mit qualifizierten elektronischen Signaturen abzuwickeln. Dadurch lassen sich Prozesse beschleunigen, die Nachvollziehbarkeit verbessern und Papieraufwand deutlich reduzieren.

Ein wesentliches Zukunftsprojekt wäre der Aufbau eines Systems zur Nachverfolgung von Stadtratsbeschlüssen. Das System soll alle Beschlüsse zentral erfassen, deren Umsetzungsstand dokumentieren und Verantwortlichkeiten abbilden. Damit ist ein

transparenter Überblick über laufende und abgeschlossene Vorgänge geschaffen. Aufgrund von personellen und zeitlichen Ressourcen konnte das Projekt bislang nicht begonnen werden und ist perspektivisch derzeit noch nicht zu terminieren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

keine